



FACTSHEET

Ein Unterstützungs- oder Förderangebot für Geflüchtete an einer Hochschule aufbauen und weiterentwickeln



Inhalt

1. Hochschulinternes Vorgehen und institutioneller Prozess
2. Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen
3. Finanzierung von Förderangeboten
4. Unterschiedliche Kategorien von Förderangeboten
5. Weiterentwicklung von bestehenden Förderangeboten

Welche Kriterien begünstigen den Aufbau und die Wirksamkeit eines Unterstützungs- oder Förderangebots für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen?

Es gibt **kein allgemein gültiges Rezept**. Vielmehr greift dieses Factsheet – basierend auf den Erfahrungen etablierter Hochschulförderangebote für studentische Geflüchtete in der Schweiz – die wichtigsten Punkte aus den Bereichen hochschulinternes Vorgehen, institutioneller Prozess, Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen und Finanzierung auf. Anschliessend werden die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle von Förderangeboten vorgestellt.

1. Hochschulinternes Vorgehen und institutioneller Prozess

Mit wem man sprechen und wen man hochschulintern überzeugen muss, ist abhängig davon, woher die Initiative zur Etablierung eines Angebots für Geflüchtete stammt:

- **Top-down** (z.B. vom Rektorat)
- **Bottom-up** (z.B. von engagierten Mitarbeitenden oder Studierenden, von bestehenden Hochschulförderangeboten etc.). Die Praxis zeigt, dass sich der Aufbau von Angeboten bzw. die Unterstützung und Institutionalisierung von bestehenden studentischen Angeboten für Geflüchtete als schwierig erweist, wenn die Hochschulleitung kein Interesse an dessen Etablierung zeigt sowie die Prioritäten der Hochschulentwicklung anders liegen. In diesem Fall braucht es intensive Sensibilisierungsarbeit,

und eventuell politische Arbeit auf kantonaler Ebene.

Empfehlungen

Vernetzung: Austausch mit Hochschulen pflegen, die bereits Förderangebote für Geflüchtete eingerichtet haben. Neben einer Übersichtskarte aller Förderangebote für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen finden sich zentrale Informationen zu den einzelnen Angeboten auf der [Webseite](#) von Perspektiven – Studium.

Überschaubare Schritte und Investitionen vorschlagen, planen und umsetzen: z.B. 2-jähriges Pilotprojekt, anschliessende Evaluation als Basis für die Entscheidung eines Nachfolgeprojekts bzw. der Verstetigung von Förderangeboten.

Dialog, Austausch und Einbindung zentraler Schnittstellen von Beginn an zur Verankerung von Förderangeboten für Geflüchtete innerhalb der

Hochschule: Studentische Hochschulförderangebote und Studierendenschaften, bestehende Arbeitsgruppen, Sprachzentren, Zulassungsstellen, International Relations Offices und Diversity Stellen, Pro-/Vizekanzlerat Lehre und Studium etc. Je breiter in der gesamten Institution die Sensibilisierung für das Zielpublikum ist und die Bereitschaft, einen Beitrag zum Gelingen der Angebote zu leisten, umso nachhaltiger kann sich das Förderangebot etablieren. Es gilt zu verhindern, dass die Förderangebote zu stark vom Engagement einzelner Personen abhängen, sondern von einer breiten Koalition getragen werden.

Langfristige Perspektive: Für die Akzeptanz von Förderangeboten ist es zentral, aufzuzeigen, dass es längerfristige Initiativen mit Potenzial sind. Z.B. leistet die Hochschule mit dem Engagement in diesem Bereich einen Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels und der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Zudem ist ein konstruktiver Umgang mit Diversität ein wichtiger Aspekt für Forschung und Lehre in einer sich zunehmend internationalisierenden Hochschullandschaft. Mit Bezug zur Integrationsagenda Schweiz kann dargestellt werden, dass Möglichkeiten für Förderung und Unterstützung von studentischen Geflüchteten geschaffen wurden und die Hochschule als Regelstruktur der Bildung Verantwortung für die Bildungsintegration übernimmt.

Bericht zuhänden des Rektorats resp. der Hochschulleitung

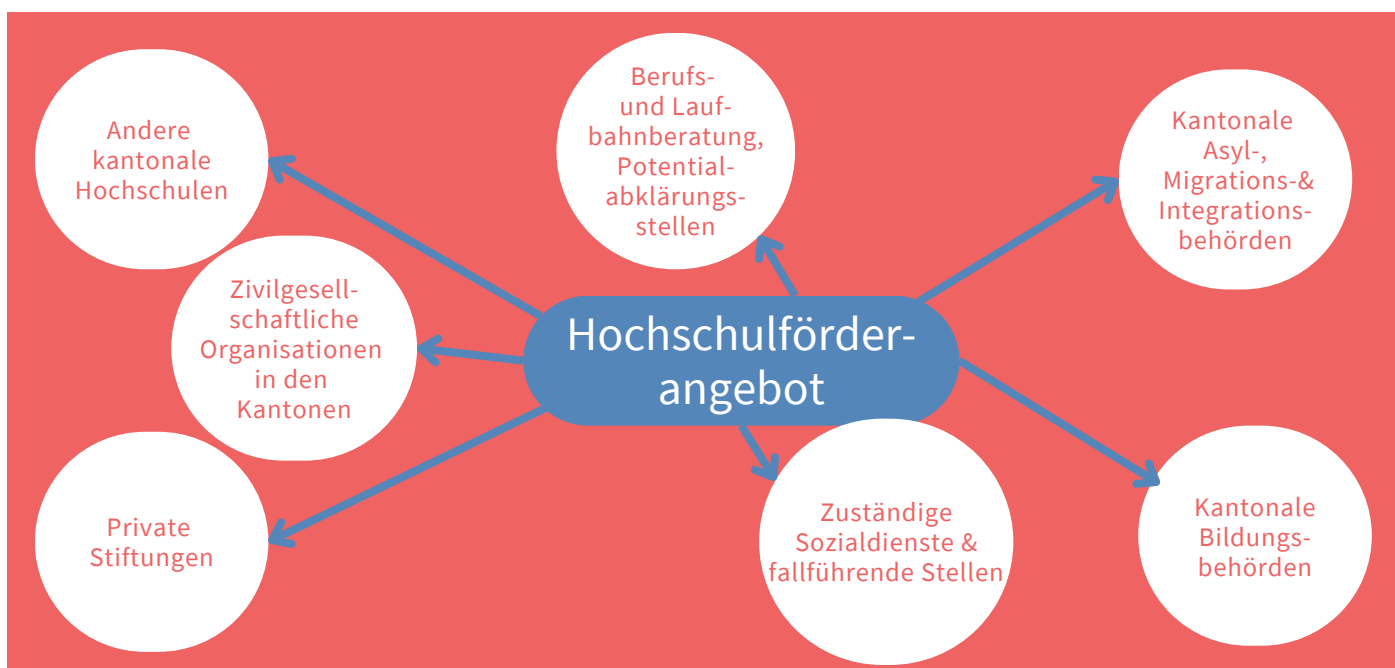
- Hochschulinterne Bestandsaufnahme durchführen. Schilderung der aktuellen Situation & Analyse bestehender Angebote: Welche anderen Hochschulen engagieren sich bereits für die Thematik und wie? Wie kann sich die Hoch-

schule im Thema profilieren? Was gibt es bereits innerhalb der Hochschule, und an welche Erfahrungen im Bereich Geflüchtete kann angeknüpft werden? Welche bestehenden Angebote (z.B. Module, Lehrveranstaltungen, Sprachkurse und andere Kurse etc.), aber auch welche Studierenden, Dozierenden und weiteren Hochschulmitarbeitenden können in das Förderangebot eingebunden werden? Welche Dienststellen der Hochschule sind für eine Zusammenarbeit relevant, bspw. die Zulassungsstelle? Die Einbindung von regulär Studierenden und von bestehenden Lehrangeboten in Förderangebote sind finanziell interessant. Bei der Akkreditierung und der damit verbundenen Finanzierung durch die Kantonsbehörden muss jedoch darauf geachtet, dass Sprachkurse von professionellen Lehrpersonen angeboten werden.

- Argumentation anhand der Hochschulstrategie erarbeiten. Hier erscheint es wichtig, die Förderangebote nicht als reine Integrations- sondern als Ausbildungsprojekte zu definieren, welche einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Diversity Management bieten. Viele Unterstützungsmassnahmen für Geflüchtete können ebenfalls anderen Zielgruppen wie Studierenden mit Migrationshintergrund oder allgemein First Generation Studierenden dienen. Auch können inländische Studierende im Austausch mit Studierenden mit Fluchthintergrund ihre interkulturellen Kompetenzen fördern.
- Skizzierung von Szenarien und Zukunftsaussichten mit Empfehlungen für Massnahmen zur Einrichtung eines Förderangebots (z.B. flexiblere oder alternative Zulassungsverfahren, Finanzierung von ECUS-Kosten, Zusammenarbeit mit kantonalen Integrations- und Sozialhilfebehörden, Anerkennung virtueller ECTS-Punkte, Einrichtung von Sprachkurse & Mentoring etc.).

2. Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen

Es empfiehlt sich beim Aufbau von Förderangeboten für Geflüchtete eine kantonale Koordination aller beteiligten Akteur*innen des Asyl-, Sozialhilfe-, Migrations- & Integrations- sowie Bildungsbereichs zu etablieren. Dies ist insbesondere relevant zur Sicherstellung, dass das geplante Förderangebot dem lokalen Bedarf entspricht, Zuweisungen durch die fallführenden Stellen erfolgen und eine finanzielle Beteiligung möglich ist. Im Idealfall sollte von Beginn an eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit folgenden externen Akteur*innen angestrebt werden:



Andere kantonale Hochschulen: Das Motto sollte hier sein «Zusammenarbeit anstatt Konkurrenz». Durch die Nutzung von Synergien sind auch Kosteneinsparungen möglich, z.B. durch gemeinsame Kursangebote, beispielsweise im Bereich der Sprachförderung etc.

Kantonale Asyl-, Migrations- & Integrationsbehörden: Die Förderung des Hochschulzugangs ist ein strategisches Programmziel der Kantonalen Integrationsprogramme 2024–2027 KIP 3 für geeignete Personen aus dem Asylbereich. Die Kantone sind angehalten, Massnahmen für einen verbesser-

ten Zugang zur Tertiärbildung zu entwickeln. Der Bund bezahlt den Kantonen als Beitrag zur Integration die Integrationspauschale. Die Integrationspauschalen sind demnach eine wichtige Finanzierungsquelle für Teilnehmendenbeiträge und stellen damit substanzielle Beiträge zur Finanzierung von Hochschulförderangeboten dar. Entsprechend ist die Sensibilisierung der jeweiligen kantonalen Dienststellen relevant, damit die Förderangebote als über die Integrationspauschale finanzierbare Ausbildungen angesehen werden können.

Kantonale Bildungsbehörden: Ein Hochschulförderangebot für Geflüchtete bietet als Teil der kantonalen Bildungsregelstruktur eine zentrale Dienstleistung an. Falls im Leistungsauftrag zwischen Hochschule und Kanton Massnahmen in Bezug auf die Chancengleichheit und Diversität festgehalten sind, ist die Etablierung eines Hochschulförderangebots für Geflüchtete eine weitere Massnahme zur Erreichung dieser Ziele. Daher sollten die kantonalen Bildungsbehörden das Förderangebot auch finanziell mittragen und idealerweise über die regulären Hochschulbudgets finanzieren. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern das Förderangebot als stipendienberechtigte Ausbildung anerkannt werden kann, sodass die Teilnehmenden während der Programmdauer durch Stipendien unterstützt werden können.

Zuständige Sozialdienste / Sozialhilfe- & fallführende Stellen: Die Mehrheit der geflüchteten Personen bezieht Sozialhilfe. Häufig liegt die Fallführung direkt beim zuständigen Sozialdienst. Bei Teilnehmenden von Förderangeboten an Hochschulen ist daher frühzeitig abzuklären, ob sie Sozialhilfe beziehen, ob der zuständige Sozialdienst das Ausbildungsprojekt unterstützt und welche Kosten übernommen werden können (z.B. Teilnahmegebühren für das Förderangebot). Siehe hierzu unseren [Leitfaden Einzelfallfinanzierung](#), insbesondere den Abschnitt «Zusammenarbeit zwischen Hochschulprojekten und Sozialhilfe».

Berufs- und Laufbahnberatung, Potentialabklärungsstellen: Obwohl das Instrument der Potentialabklärung eruiert werden sollte, ob eine Person die für ein Studium nötige Eignung und Motivation mitbringt, wird es nicht konsequent in allen Kantonen umgesetzt. Damit die zuständigen Stellen (Integrationsfachstellen, Sozialdienste & fallführende Stellen) einem Studium als Integrationsmassnahme zustimmen und das Ausbildungsprojekt mitfinanzieren, braucht es in vielen Fällen eine vertiefte Potentialabklärung.



Auch ist es von Bedeutung, dass die jeweiligen Beratungsstellen von den Hochschulförderangeboten Kenntnis haben und ihre Klient*innen darüber informieren können.

Zivilgesellschaftliche Organisationen in den Kantonen, die Geflüchtete unterstützen. Diese bieten oft kostenlose Beratungsangebote für Geflüchtete an oder sind teilweise für die Fallführung durch den Kanton mandatiert. Entsprechend können sie studieninteressierte Geflüchtete über die vorhandenen Hochschulförderangebote informieren und je nach Kompetenz eine Zuweisung ermöglichen.

Private Stiftungen: Viele Hochschulförderangebote werden, insbesondere in der Pilotphase, substanziell durch private Stiftungen mitfinanziert. Gleichzeitig können Stiftungen ergänzend zu Stipendien und Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag bei der Einzelfallfinanzierung während dem Studium leisten.

3. Finanzierung von Förderangeboten

Für die Finanzierung von Hochschulförderangeboten empfiehlt sich eine breite Trägerschaft. Dabei sollten sowohl hochschulinterne Finanzierungsquellen als auch Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand auf kantonaler und nationaler Ebene sowie private Stiftungen geprüft werden. Das Einwerben von Drittmitteln ist mit erheblichem Aufwand für Gesuchstellung und Berichterstattung verbunden, oft jedoch notwendig, um die Finanzierung langfristig und breit abzustützen. Insbesondere in der Pilotphase sind zusätzliche Drittmittel häufig eine Voraussetzung für eine Anschubfinanzierung durch die Hochschule.

Neben den Eigenmitteln der Hochschulen, mit denen häufig Personal- und Infrastrukturkosten bezahlt werden, lassen sich bei der Finanzierung von Förderangeboten grundsätzlich zwei Kategorien unterscheiden:

1. Strukturfinanzierungen

Damit ist eine Finanzierungsbeteiligung an den Strukturkosten des Hochschulförderangebots gemeint (z.B. Personalkosten, Sprachkurse, Coaching/Mentoring etc.). Wichtige Quellen hierfür sind: Kantonale Integrationsprogramme – KIP (Bund & Kanton), Kantonale Sozial- und Bildungsämter, projektgebundene Beiträge – PgBs (Bund) oder private Förderstiftungen.



2. Personen- bzw. Einzelfallfinanzierungen

Damit ist eine Teilfinanzierung der Hochschulförderangebote durch die Erhebung von Teilnahmegebühren gemeint. Eine Kostenübernahme von Teilnahme- resp. Semestergebühren durch Integrations- und Sozialhilfebehörden, Stipendienstellen und private Förderstiftungen muss in jedem Fall mit den entsprechenden kantonalen Behörden und fallführenden Stellen ausgehandelt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass durch die föderale Struktur der Schweiz grosse Unterschiede bestehen und Abklärungen im Einzelfall meistens unabdingbar sind. Perspektiven – Studium hat dazu als Orientierungshilfe einen [Leitfaden](#) zusammengestellt. Darin wird aufgezeigt, welche Finanzierungsmöglichkeiten grundsätzlich für Personen mit Fluchthintergrund bestehen, und wie diese ausgehandelt werden können. Mögliche Finanzierungsquellen hierbei sind: Integrationspauschale, Sozialhilfegelder, Stipendien sowie eine Kostenbeteiligung der Teilnehmenden selbst.

Viele Hochschulen verfügen zudem über interne Möglichkeiten zur Unterstützung von Einzelpersonen sowie für die Entwicklung von Projekten (z.B. Hochschuldirektion, Solidaritätsfonds, Studierendenschaften, Projektbeiträge, hochschulinterne Stiftungen etc.). Diese Finanzquellen sollten in jedem Fall angesprochen werden.

4. Unterschiedliche Kategorien von bestehenden Förderangeboten

In den letzten Jahren ist die Zahl der Hochschulen, die eigene Förderangebote für Geflüchtete entwickeln stark angestiegen. Nicht nur die Zahl, sondern auch die Vielfalt der Hochschulförderangebote ist gewachsen. Generell beobachten wir, dass die Hochschulen Erfahrungen austauschen und Good Practices teilen. Es besteht jedoch eine Tendenz zur Entwicklung neuer, eigener Lösungen. Oft ist es schwierig, bestehende Konzepte in die Logik anderer lokaler Kontexte zu übertragen. Dabei zeigen die einzelnen Hochschulen eine sehr unterschiedliche Dynamik bei der Umsetzung.

Um einen Überblick über die verschiedenen Förderangebote zu bekommen, hat Perspektiven – Studium die Angebote in Kategorien eingeteilt. Dabei konnten 5 Kategorien identifiziert werden:

- Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstellen
- Integrationsvorstudium / Brückenangebote
- Alternative Zulassungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsangebote
- Zivilgesellschaftliche Förderangebote

Alle Angebote leisten einen wichtigen Mehrwert für die Förderung des Hochschulzuganges für Geflüchtete. Es gibt dabei auch nicht DAS perfekte Förderangebot, denn je nach Situation der Einzelperson sind unterschiedliche Fördermassnahmen und Leistungen notwendig.

Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstellen

Diese Beratungsstellen sind hochschulinterne Stellen, die in der Regel über das reguläre Hochschulbudget finanziert werden. Sie erfüllen eine wichtige Single-Point of Contact- und Triage-Funktion und können studieninteressierte Geflüchtete hinsichtlich der Zulassungsmöglichkeiten (Schnupper-, Gasthörer*in-, Mobility, regulärer Zugang) beraten und begleiten, wie auch während dem regulären Studium Unterstützung anbieten.

Für Abklärungen zur Zulassung steht die Stelle in engem Austausch mit der Zulassungsstelle und steht mit weiteren relevanten hochschulinternen Stellen in Kontakt. Über die Beratungsstellen erhalten geflüchtete Studierende Coaching- und Mentoringangebote, die teilweise in Zusammenarbeit mit Studierenden umgesetzt werden. Zur Vorbereitung auf ein mögliches Studium können Geflüchtete an einigen Hochschulen zudem Sprachkurse sowie weitere Qualifizierungs- und Vorbereitungskurse besuchen. Ein festes oder systematisch aufgebautes Kursprogramm besteht jedoch in der Regel nicht. Im Hinblick auf die Aufnahme eines Studiums klärt die Beratungsstelle teilweise gemeinsam mit der fallführenden Stelle die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten ab und steht dabei auch mit weiteren relevanten Akteur*innen, wie Stipendienämtern oder Integrationsfachpersonen, in Kontakt.

Vorteile

- Durchgehende Ansprechperson für Geflüchtete während der gesamten Studienzeit sowie für externe Fachpersonen.
- Klare Auskunfts- und Koordinationsstelle für externe Akteur*innen.
- Informationen rund um das Studium und zu vorbereitenden Angeboten an (anderen) Hochschulen.

- Steht auch bereits immatrikulierten studentischen Geflüchteten offen.

Nachteile

- Oft keine Leistungsnachweise sowie Anrechnung von ECTS-Punkten oder erleichterte Zulassung möglich.
- Kein fixes Vorbereitungsprogramm auf ein Studium durch fachspezifische Vorbereitungskurse; kaum Fördermassnahmen ausser teilweise Sprachförderung.
- Die Finanzierung der Beratungsstelle kann ausschliesslich über Strukturfinanzierung, nicht aber über Teilnahmegebühren erzielt werden.



Integrationsvorstudium / Brückenangebot

Die Teilnehmenden werden fachlich und sprachlich auf ein reguläres Studium vorbereitet. Dazu können spezifische Capacity Building Kurse für Geflüchtete wie auch reguläre akademische Veranstaltungen (Bachelor-, Masterveranstaltungen oder fachspezifische Vorbereitungskurse resp. Weiterbildungs-module) zählen. An gewissen Hochschulen besteht dabei die Möglichkeit, virtuelle ECTS-Punkte zu erwerben und diese für ein anschliessendes Studium anrechnen zu lassen. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung in Form von Coaching durch das Projektteam und Mentoring von Studierenden oder Hochschulmitarbeitenden.

Hinsichtlich der Teilnahme am Brückenangebot und teils einem anschliessenden Studium steht das Projektteam in Austausch mit den fallführenden und weiteren relevanten externen Stellen.

Zudem ist das Projektteam aktiv in der hochschulinternen Sensibilisierung und steht in Kontakt mit den relevanten hochschulinternen Stellen. Für eine anschliessende Zulassung zu einem Studium können zwei Möglichkeiten unterschieden werden:

Zulassung via allgemeine Zulassungsmöglichkeiten

Die Teilnahme am Vorbereitungsangebot ermöglicht es, einen Teil der Zulassungsbedingungen zu erfüllen, in der Regel das erforderliche Sprachniveau. Für den Übertritt ins reguläre Studium muss jedoch eine regulär bestehende Zulassungsmöglichkeit gewählt werden. Dazu können folgende Wege zählen:

- Reguläre Zulassung aufgrund der vorhandenen Vorbildung (Maturazeugnis oder vorliegendes Bachelordiplom einer anerkannten Hochschule im Herkunftsland gilt als äquivalent zur Schweizer Matura)
- Alternative Zulassungsmöglichkeiten, die meist für sämtliche Personen ohne Schweizer Matura angeboten werden (Admission sur Dossier, Spezifische Fachprüfung, ECUS)

Zulassung anhand der im Brückenangebot erzielten Resultate

Nach erfolgreichem Abschluss des Brückenangebots ist eine Zulassung durch die erzielten Resultate möglich, ohne dass weitere Prüfungen nötig sind.

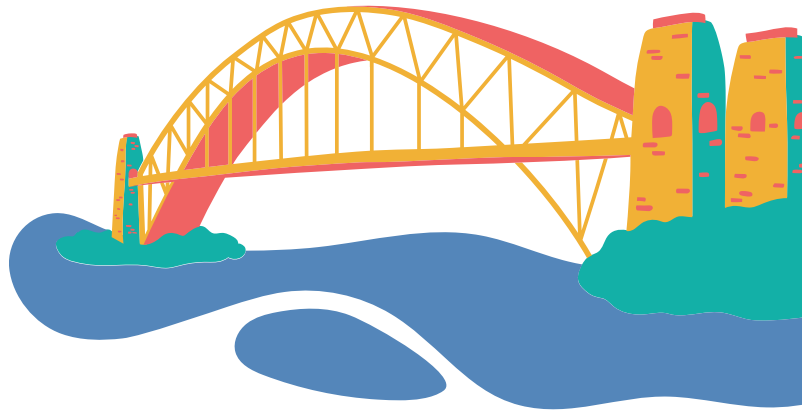
Vorteile

- Das Vorbereitungsangebot ist nicht nur hinsichtlich eines regulären Studiums relevant, sondern erbringt durch eine qualitativ hochstehende Sprachförderung einen Mehrwert für die soziale und berufliche Integration der Teilnehmenden.

- Der Einblick in den Hochschulbetrieb und die Anforderungen des Studiums schaffen Klarheit, ob das Studium den Kompetenzen und Vorstellungen der Teilnehmenden entspricht.
- Die akademische und organisatorische Vorbereitung erhöht die Erfolgchancen im Studium.
- Durch die Möglichkeit der Anrechnung von ECTS-Punkten kann der Druck zu Beginn des Studiums reduziert werden.
- Zulassungsmöglichkeiten werden im Einzelfall geprüft und der Prozess begleitet. Teils erleichterte Zulassung möglich.
- Soziale Integration durch den Kontakt mit Studierenden.
- Die Finanzierung des Angebots kann sowohl durch Strukturfinanzierung (u.a. KIP-Gelder) wie auch Teilnahmegebühren (u.a. Integrationspauschale) erfolgen.
- Erfordert oft eine Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den kantonalen Institutionen, was zu einer Verankerung des Angebots beitragen kann.

Nachteile

- Zeitintensives Programm (Vollzeit während zwei Semestern).
- Meist ist das Einverständnis der fallführenden Stelle erforderlich.
- Eine klare Ansprechperson während dem regulären Studium fehlt häufig. Obwohl das Projektteam hauptsächlich für das Brückenangebot zuständig ist, berät und begleitet es daher aber häufig studentische Geflüchtete weiter, die ins reguläre Studium wechseln.
- Für die Koordination mit externen Stellen (fallführende Stellen etc.) sind die Ressourcen oft sehr beschränkt.
- Kostenintensives Förderangebot, insbesondere wenn zahlreiche spezifische Vorbereitungs- und Qualifizierungskurse angeboten werden.
- Herausfordernde Planung & Umsetzung bei stark variierenden Teilnehmendenzahlen.



Alternative Zulassungswege

Alternative Zulassungswege ermöglichen die Aufnahme eines Studiums, auch wenn nicht sämtliche regulären Zulassungskriterien erfüllt sind. Dabei erfolgt keine intensive Vorbereitung auf das Studium. Für reguläre Fachprüfungen werden teilweise Vorbereitungskurse angeboten. Diese müssen jedoch nicht besucht werden und bereiten lediglich auf die Prüfung vor, nicht aber per se auf das Studium.

Zulassung durch Auflage

Dieser Zulassungsweg erlaubt es geflüchteten Personen „auf Probe“ zum Studium zugelassen zu werden. Gelingt es, im Laufe des ersten Studienjahres genügend ECTS-Punkte zu erwerben, erfolgt die reguläre Immatrikulation und das Studium kann direkt fortgesetzt werden.

Im Fall von Geflüchteten bewirkt dieser Zulassungsweg eine hochschulinterne Sensibilisierung für die Thematik sowie die Koordination mit den fallführenden Stellen zur Klärung der finanziellen Unterstützung während des Studiums. Durch Coaching und Mentoring werden die Teilnehmenden im Studium unterstützt. Zudem steht ihnen das reguläre Unterstützungsangebot der Hochschule zur Verfügung.

Zulassung durch Prüfung oder „sur Dossier“

Dabei handelt es sich um einen alternativen Zulassungsweg, der nicht per se für Geflüchtete geschaffen wurde, sondern für sämtliche Personen ohne anerkannten Maturaabschluss. Entsprechend erhalten Geflüchtete keine spezifische Unterstützung.

Vorteile

- Keine zeitliche Verlängerung des Studiums.
- Kostengünstiges Angebot: Die Hochschule hat einen geringen zusätzlichen Aufwand zum regulären Angebot. Entsprechend ist dieses Angebot auch für fallführende Stellen finanziell interessant.
- Direkte Integration ins reguläre Studium.
- Finanzierung kann u.a. durch reguläre Studien- resp. Prüfungsgebühren erfolgen.

Nachteile

- Keine Vorbereitung auf das Studium. Unterstützungsmaßnahmen während dem Studium sind daher umso wichtiger.
- Nur wenn das Angebot sich explizit an Geflüchtete richtet und eine zuständige Anlaufstelle vorhanden ist, erfolgt in der Regel eine Koordination mit internen & externen Stellen (Zulassungsstelle, Sozialdienst etc.) sowie eine spezifische Unterstützung.



Weiterbildungsstudiengänge

Personen mit einem Universitätsdiplom einer anerkannten Hochschule erhalten erleichterten resp. spezifischen Zugang zu Weiterbildungsstudiengängen einer Hochschule. Sie können einen Leistungsnachweis bis hin zu einem Hochschuldiplom (CAS / DAS) an einer Schweizer Hochschule erwerben, und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Dabei kann zwischen zwei Funktionsweisen unterschieden werden: Einerseits können Weiterbildungsstudiengänge spezifisch für das Zielpublikum von Geflüchteten aufgebaut werden. Andererseits erhalten Geflüchtete die Möglichkeit, akademische Veranstaltungen von bestehenden Studiengängen zu besuchen und dadurch ein Weiterbildungsabschluss zu erwerben.

Vorteile

- Zugang zu akademischen, qualitativ hochstehenden Weiterbildungsangeboten.
- Sprachförderung durch die Teilnahme an Kursen und den Austausch mit Kommiliton*innen.
- Soziale Integration.
- Stärkung & Ausbau des Netzwerks.
- Kostengünstig für die Hochschule, wenn keine eigenständigen Studiengänge aufgebaut werden müssen. Dies führt bei den bisherigen Angeboten dieser Art zu günstigen Weiterbildungsangeboten für Geflüchtete.
- Die Finanzierung des Angebots kann sowohl durch Strukturfinanzierung (u.a. KIP-Gelder) wie auch über Teilnahmegebühren (u.a. durch Integrationspauschale) erfolgen.

Nachteile

- Ermöglicht keinen regulären Universitätsabschluss auf BA- oder MA-Stufe.
- Eher exklusiver Zugang, weil nur zugänglich für Personen mit Universitätsdiplom und teils mit Berufserfahrung.
- Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch den Weiterbildungsnachweis ist ungewiss.

Zivilgesellschaftliche Förderangebote

Zivilgesellschaftliche Förderangebote knüpfen an die ersten Förderinitiativen an, die von engagierten Studierenden oder Hochschulmitarbeitenden ins Leben gerufen wurden. Sie sind daher nicht Teil der Hochschulstruktur und basieren hauptsächlich auf freiwilligem Engagement. Externe Finanzierung erfolgt meistens durch Stiftungen und private Spenden. In der Regel bieten diese Förderangebote eine persönliche Begleitung für Geflüchtete durch Mentoring, die Organisation sozialer Veranstaltungen sowie Unterstützung im Verfahren zur Studienzulassung. Zudem fördern sie den Spracherwerb durch Tandemprogramme, Sprachcafés und Sprachkurse. In einigen Angeboten ist auch die Teilnahme an akademischen Veranstaltungen im Rahmen von Schnupper- oder Gasthörer*innen-Semestern möglich. Die Verantwortlichen engagieren sich darüber hinaus in der hochschulinternen Lobbyarbeit und sensibilisieren Hochschulangehörige für die Anliegen der Zielgruppe.

Vorteile

- Soziale Integration durch Kontakt mit Studierenden (Mentoring, soziale Events).
- Sprachförderung durch den direkten Kontakt mit Studierenden bis hin zu Sprachkursen.
- Einblicke in den Hochschulbetrieb bei Schnupperzugang.
- Niederschwellige Unterstützung im Zulassungsprozess.

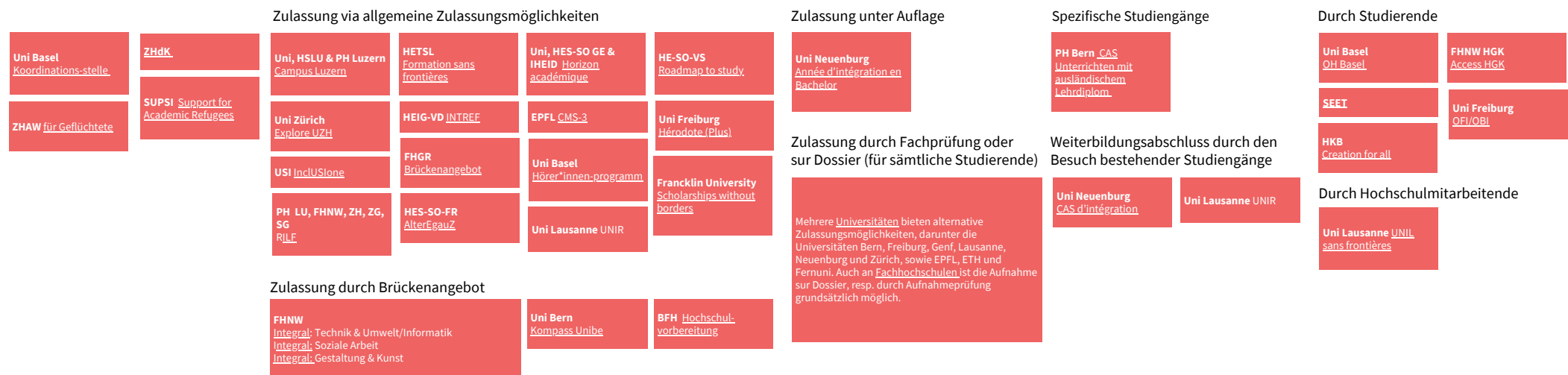
Nachteile

- Keine Leistungsnachweise, Anrechnung von ECTS-Punkten oder erleichterte Zulassung möglich.
- Neben der Sprachförderung kaum spezifische Vorbereitungs- & Fördermassnahmen.
- Finanzierung durch die öffentliche Hand nur schwierig zu erzielen.
- Hohe Fluktuation aufgrund des freiwilligen Engagements der Verantwortlichen, mit entsprechendem Risiko von Wissens- und Erfahrungsverlust.



Kategorisierung bestehender Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen

Anlauf-, Koordinations- & Beratungsstelle	Integrationsvorstudium / Brückenangebot	Alternative Zulassungswege	Weiterbildungsangebote	Zivilgesellschaftliche Förderangebote
<ul style="list-style-type: none"> Beratung, Begleitung & Triage Teils Mentoring / Coaching Ermöglicht versch. Zugänge zum Studium (Schnupper-, Gasthörer*in-, Mobility, regulärer Zugang) Interne Koordination (Zulassungsstelle etc.) Teils Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) Teils Capacity Building Kurse (Sprachkurse, Lernunterstützung, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Akademische und sprachliche Vorbereitung (spezifische und/oder reguläre Kurse) Mentoring / Coaching Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) Interne Sensibilisierung <p><u>Zulassung via allgemeine Zulassungsmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Orientierung und Unterstützung im Zulassungsverfahren resp. bei der Suche nach Anschlussmöglichkeiten Zulassung erfolgt durch reguläre resp. alternative Zulassungsmöglichkeiten, die sämtlichen Personen ohne Matura offen stehen <p><u>Zulassung durch Brückenangebot</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zulassung nach erfolgreicher Absolvierung Brückenangebot ohne weitere Prüfungen 	<p><u>Zulassung unter Auflage (Admission conditionnelle)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Regulärer Einstieg ins Studium auf Probe (z.B. durch Erwerb von 30 ECTS in 2 Semestern) Mentoring / Coaching Koordination mit Externen (fallführende Stellen etc.) Interne Sensibilisierung <p><u>Zulassung durch Prüfung oder sur Dossier</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine verpflichtenden Vorbereitungsprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> Besuch akademischer Veranstaltungen Erwerb universitärer Weiterbildungsdiplome Teils Capacity Building Kurse (z.B. Sprachkurse, etc.) Teils Unterstützung für Anschlusslösung 	<ul style="list-style-type: none"> Mentoring / Buddsystem / Peer-Mentoring Soziale Events Sprachtandem / Sprachcafé / teils Zugang zu Sprachkursen Unterstützung im Zulassungsverfahren Teils Zugang zu Schnupperstudium Hochschulinterne Lobbyarbeit



Auf der Website von Perspektiven – Studium finden sich ausserdem Zusammenstellungen u.a. zu folgenden Themen:

- [Mindeststandards für Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen](#)
- [Empfehlungen zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden im regulären Studium](#)
- [Factsheet: Anerkennung von Diplomen und Hochschulzulassung](#)
- [Factsheet: Stipendienrechtliche Situation für Geflüchtete in der Schweiz und Übersicht über kantonale Stipendienzugänge](#)
- [Leitfaden Einzelfallfinanzierung für Geflüchtete im Studium](#)



5. Weiterentwicklung von bestehenden Förderangeboten

Bei bestehenden Hochschulförderangeboten erscheint es wichtig, laufend zu überprüfen, ob sie den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und ob zusätzliche Elemente sinnvoll ergänzt werden sollten. Für eine mögliche Weiterentwicklung können insbesondere folgende Fragen relevant sein:

Genereller Zugang

- Wie gut funktioniert der Zugang zum Hochschulförderangebot?
- Ist das Hochschulförderangebot bei der Zielgruppe sowie bei den Fachpersonen, die diese beraten und begleiten, im gesamten Einzugsgebiet – auch über Kantonsgrenzen hinweg – ausreichend bekannt?
- Gibt es Personengruppen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (z.B. Status N oder Personen

ausserhalb des IAS-Prozesses), fehlender Unterstützung durch die fallführende Stelle oder finanzieller Hürden keinen Zugang zum Angebot haben, obwohl sie potenziell zur Zielgruppe gehören?
Können für diese Personen andere Partnerschaften / finanzielle Lösungen gefunden werden?

Zulassung zum Studium

- Wie vielen Personen gelingt es, dank dem Förderangebot (z.B. Beratung durch eine Koordinationsstelle, Teilnahme an einem Brückenangebot) ein reguläres Studium aufzunehmen?
- Aus welchen Gründen gelingt der Übergang nicht, und wodurch könnte der Zugang verbessert werden?
- Gibt es bestehende alternative Zulassungswege, die vermehrt genutzt resp. weiterentwickelt werden könnten?

Qualität des bisherigen Angebots

- Welche Leistungen erzielen die Teilnehmenden am Ende der Sprach- und weiteren Capacity Building-Kurse? Sind die Leistungen ausreichend, um im Anschluss ein reguläres Studium aufzunehmen?
- Wie zufrieden sind die Teilnehmenden mit dem Angebot in Bezug auf dessen Intensität, Vielfalt und Qualität?
- Wie erfolgsversprechend verläuft das Studium? Gibt es Lücken und Hürden, mit denen Geflüchtete spezifisch konfrontiert sind?
- Braucht es eine Verstärkung oder eine Erweiterung des Unterstützungsangebots?
- Könnte eine Reduzierung des Drucks – z.B. durch eine verstärkte Anerkennung von Leistungen vor Studienbeginn oder Massnahmen wie Prüfungszeitverlängerung und die Nutzung von Wörterbüchern – einen Unterschied bewirken?
- Gelingt der Übertritt in eine Anschlusslösung? Finden die Personen einen anderen Bildungsweg anstelle eines Studiums resp. den Einstieg in den qualifizierten Arbeitsmarkt?
- Bräuchte es für diesen Übergang bessere Beratung beziehungsweise Vermittlung in andere Angebote?

Allgemeine Optimierung

- Ist die finanzielle Absicherung ausreichend, um die benötigten Ressourcen und Projektkosten zu decken? Gibt es bisher ungenutzte Finanzierungsquellen, wie beispielsweise eine Strukturfinanzierung durch das Sozial- oder Bildungsamt, KIP-Gelder, Teilnahmegebühren über die Integrationspauschale oder situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe?
- Lassen sich durch eine bessere Nutzung von Synergien Ressourcen einsparen? Gibt es beispielsweise andere Förderangebote am Hochschulstandort, mit denen gemeinsam Sprachkurse resp. andere Capacity-Building-Kurse angeboten werden können? Kann hochschulübergreifend eine Koordinationsstelle eingesetzt werden, die eine erste Triage-Funktion erfüllt?
- Wie gut ist das Förderprojekt in der Hochschule selbst etabliert? Wie gut sind Teilnehmende von Brückenangeboten und regulär immatrikulierte Geflüchtete in der Hochschulgemeinschaft integriert? Ist das Hochschulpersonal für ihre Bedürfnisse sensibilisiert? Sind Massnahmen zum Diskriminierungsschutz bekannt oder müssten solche verstärkt werden?

Kontakt



Allgemeine Anfragen:

perspektiven-studium@vss-unes.ch

Webseite:

www.perspektiven-studium.ch

LinkedIn:

www.linkedin.com/showcase/vss-perspektiven-studium-

Facebook:

www.facebook.com/PerspektivenStudium/